richteten sich darum vornehmlich auf die Erhaltung der einzelnen Niederlassungen.

Wenn auch von den Kampagnen der Nationalsozialisten gegen die Klöster im Zug der Devisen- und Sittlichkeitsprozesse nur am Rande berührt, war auch den Dominikanern klar, daß sie nicht weniger als alle anderen klösterlichen Gemeinschaften vom Regime als Pfahl in seinem Fleisch empfunden wurden, dessen Beseitigung auf Dauer zu erwarten war. Gleichwohl sind nur wenige Patres im eigentlichen Widerstand gegen Hitler hervorgetreten. Die Namen von Franziskus Stratmann, der wegen seiner führenden Stellung im Friedensbund der deutschen Katholiken schon 1933 emigrieren mußte, ist dem Kundigen bereits ebenso bekannt wie der des Provinzials Laurenz Siemer, der wegen seiner Verbindung zu den Männern des 20. Juli 1944 untertauchen mußte. Anderes fügt sich in das bekannte Bild des katholischen Klerus zu dieser Zeit: Konflikte mit dem Regime wegen unerwünschten Verhaltens in Schule und Öffentlichkeit, Kritik, politischer Unzuverlässigkeit, Hilfe für Juden, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, Sympathie fand das Regime nur bei wenigen.

Dieses Ergebnis ist nicht eigentlich überraschend. Gleichwohl hat sich die Arbeit des Autors, deren Lektüre nicht geringe Mühe erfordert, gelohnt. Sie bietet in der Aneinanderreihung der Darstellungen über die Vorgänge in den einzelnen Niederlassungen Mikrohistorie, welche die Situation der Handelnden, ihren Erkenntnishorizont und ihre Handlungsmöglichkeiten er-

kennen läßt. Besonders beachtlich erscheint der Weg des überragenden Provinzials Siemer von anfänglicher Unsicherheit in der Beurteilung des herrschenden Systems zu entschlossenem Widerstand. Es treten auch die manchmal unerwarteten Hilfen in den Blick, die den bedrängten Ordensleuten zuteil werden konnten, sei es durch katholische Bauern, sei es durch redliche Polizeibeamte oder Richter. Von ihnen ist oft nicht einmal der Name bekannt. Eine überraschende Erfahrung kann der Leser an einem Einzelschicksal machen: P. Aurelius Arkenau galt nach dem Krieg unter seinen Ordensbrüdern als Sympathisant des NS-Regimes; er aber ist der einzige deutsche Dominikaner, dessen Andenken als "Gerechter unter den Völkern" von der Yad Vashem-Gedenkstätte festgehalten wird. Lebenssituation und Handlungsweise unter dem NS-Regime waren oftmals wohl komplexer, als sie sich einem ersten Eindruck darstellen

Das Buch ist frei von aller Apologetik. In einem Fall wendet sich der Autor ausdrücklich dagegen, einen im Konzentrationslager zu Tod gekommenen Ordensmann als Märtyrer des Glaubens anzusprechen (281). Leider hat Groothuis seine Aufgabe literarisch weniger gut bewältigt. Seine Ausführungen sind hochgradig redundant und mit entbehrlichen Reflexionen und Hinweisen durchsetzt. Auch ist die wissenschaftliche Literatur zwar breit herangezogen, aber in ihrem Gehalt nicht so durchdrungen, daß man diesem Werk immer zustimmen möchte.

Menschenrechte

HEIMBACH-STEINS, Marianne: Menschenrechte in Gesellschaft und Kirche. Lernprozesse – Konfliktfelder – Zukunftschancen. Mainz: Grünewald 2001. 225 S. Br. 22,30.

Drei Entwicklungen sind zu nennen, um dieses Werk der Professorin für Christliche Sozialethik in Bamberg Marianne Heimbach-Steins würdigen zu können: Man kann von einer politisch-geschichtlichen, einer wissenschaftsgeschichtlichen und einer theologischen Entwicklung sprechen. Denn so sehr erstens die Menschenrechtsarbeit nach 1989 einen gewaltigen Aufschwung nahm, wurde sie doch ab dem Kosovo-Einsatz und erst recht mit dem 11. September 2001 abgebremst, ja als zweitrangig eingestuft. Sicherheit gehe vor Menschenrecht, so der jüngste Slogan. Von daher ist ein solch engagiertes beharrliches Eintreten für die Menschenrechte, wie es Heimbach-Steins unternimmt, sehr hoch einzuschätzen.

Zweitens stärkt sie mit ihrem Werk all jene, welche zurecht davon ausgehen, daß die Men-

schenrechte zwar eine umfassende Kodifizierung erhalten haben, es aber noch an genügenden Kriterien fehlt, wie mit diesem juristischen Bestand sittlich umzugehen ist. Mit anderen Worten: Die dringlicheren Aufgaben sind nicht der Gesetzgebung, sondern der Gesetzesanwendung, nicht der Legislative, sondern der Exekutive gestellt, zu der man auch die Kirche rechnen darf. Diesem Anliegen ist die seit einigen Jahren wachsende Literatur zur Rechtsethik gewidmet. Ihr will das Werk von HeimbachSteins, das sich als ein rechtsethisches Werk bezeichnen läßt, flankierend zur Seite treten.

Drittens aber setzt Heimbach-Steins energisch theologisches, im besonderen christlich sozial-ethisches Denken mit dem juristischen Menschenrechtsdenken in Verbindung. Die Frucht ist zweierlei: Das Menschenrechtsdenken kann sich über seine Anliegen bewußter werden: den Rechtsaspekt, und Kirche vermag zum Beispiel zusätzlich zum unverzichtbaren Rechts- auch den insgesamt etwas vernachlässigteren Pflichtenaspekt deutlicher ins Bewußtsein zu rücken (vgl. 21). Doch wird auch umgekehrt eine christliche Sozialethik, welche sich auf den von den Menschenrechtsbemühungen bearbeiteten Feldern betätigen wird, von diesen profitieren. Sie kann die ihr eigenen Kriterien auf ihre Richtigkeit erproben und ihre bisherigen Abwägungsergebnisse daraufhin testen, ob sie neben der Gerechtigkeit auch der Personalität genügend entsprechen.

Heimbach-Steins begründet, daß die Menschenrechte zur Grundlage für Gerechtigkeitsund Friedensarbeit tauglich und daher als Orientierungen in der kirchlichen Sozialverkündigung unentbehrlich sind. Menschenrechte sind Personrechte, betont sie zurecht. Da für sie die Person untrennbar Individual- und Sozialwesen ist, gibt die Autorin zu erkennen, daß sie weder blindlings einem liberalen noch kommunitaristischen Menschenrechtsverständnis folgt. Ihre Position ist, sachnah-informiert die fälligen Entscheidungen mit Hilfe der Kriterien oder Prinzipien Personalität, Solidarität und Subsidiarität zu fällen. Damit ist jedoch nicht einer gleichrangigen Konfrontation von Einzel- und Gemeinwohl, Freiheit und Sicherheit usw. das Wort geredet, vielmehr arbeitet sie heraus, was

am jeweiligen Wohl kompromißfähig oder nicht kompromißfähig, verhandelbar oder unverzichtbar, Wesensgehalt oder kein wesentliches Element ist. Von daher kommt gerade den Ausführungen Heimbach-Steins zum Kompromiß (vgl. 173–190) wegweisende Bedeutung zu. Erinnert werden darf bei dieser Gelegenheit an das heute fast vergessene Buch von Max Müller "Der Kompromiß oder vom Unsinn und Sinn menschlichen Lebens" (Freiburg 1980).

Was die Inhalte der Menschenrechte betrifft, macht Heimbach-Steins eindrücklich klar, daß der Kirche wegen der besonderen Nähe zum Grundrecht auf Religionsfreiheit auch eine Verantwortung in dessen weiterer Ausgestaltung zufällt. Vom inneren Kreis der Kirche stößt sie beharrlich zur nationalen Gesellschaft und ihren typischen Menschenrechtsproblemen vor, um zu der weltweiten Leidensgemeinschaft, die sich für die Autorin nicht mit der Weltgemeinschaft deckt, vorzudringen.

Kleinere kritische Bemerkungen seien erlaubt: Heimbach-Steins will neueste Entwicklungen auf dem Feld der internationalen Solidaritätsrechte besprechen (vgl. 36ff.). Sie geht zwar auf das "Recht auf Entwicklung", auf mehr allerdings nicht ein. Gibt es wirklich nicht mehr an Solidaritätsrechten? Recht auf Entschuldung zum Beispiel? Oder das Recht auf gesunde Umwelt? Was Heimbach-Steins unter Kapitel 4 bringt, hätte besser an dritter Stelle seinen Ort gefunden; das dritte Kapitel würde als Schlußkapitel einen guten, weil einerseits erschütternden Eindruck hinterlassen und anderseits einen zu Handlungen aufmunternden Abschluß liefern. Die Bewertung des "Interaction Council"-Vorschlags fällt zu vornehm-zurückhaltend aus (vgl. 22f.). Dessen unjuristische Ausdrucksweise (Lügenverbot, Gebot zur ehelichen Treue) qualifizieren ihn nicht als juristische Weiterführung irgendeiner menschenrechtlichen Charta oder Erklärung; außerdem darf man Art. 29 der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" von 1948 durchaus als Magna Charta der Pflichten des Menschen verstehen.

Ein höchst wichtiges Arbeitsbuch, hilfreich zur Orientierung und zur Argumentation, ist Heimbach-Steins zu verdanken.

Norbert Brieskorn SJ